

SITZUNG

öffentlich

Gremium: Bau- und Umweltausschuss Neunkirchen a. Brand
Sitzungstag: Dienstag, 14.10.2008
Sitzungsort: Kleiner Sitzungssaal Rathaus Klosterhof
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend:

1. Bürgermeister

Richter, Heinz	
----------------	--

Ausschussmitglied

Germeroth, Karl	
Guttenberger, Wolfgang	
Igel, Georg	
Obermeier, Rainer	

Vertreter

Schrüfer, Lukas	Vertretung von Wölfel, Ernst
Walz, Martin	Vertretung von Landwehr, Robert

Marktgemeinderatsmitglied

Mehl, Martin 3. Bürgermeister	
Schmitt, Wilhelm	

Schriftführer

Cervik, Jochen Verwaltungsamtman	
----------------------------------	--

Entschuldigt:

Ausschussmitglied

Landwehr, Robert	Vertreten durch Walz, Martin
Wölfel, Ernst	Vertreten durch Schrüfer, Lukas

Bei dem Ortstermin wurden folgende Punkte besichtigt:

- von-Egloffstein-Straße - Erschließung
- Lindenbergstraße - Straßenschäden
- Himmelgartenstr. 3 - Bebauung

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.09.2008
2. Bauantrag;
Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 459/2 der Gemarkung Neunkirchen, Klosteräckerweg 34
3. Bauantrag;
Erstellen einer Satteldachhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 406/1 der Gemarkung Neunkirchen, Benedikt-Vasold-Str. 1
4. Bauantrag;
Neubau eines Multifunktionsplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 492 Gemarkung Neunkirchen, Zu den Heuwiesen;
Tektur
5. Antrag zur Geschäftsordnung; Vertagung eines Tagesordnungspunktes
6. Bauantrag;
Sanierung des alten Rathauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 11 der Gemarkung Neunkirchen, Innerer Markt 1
7. Bauantrag;
Neubau einer Kinderkrippe für 20 Kinder auf dem Grundstück Fl.Nr. 31/6 der Gemarkung Neunkirchen, von-Hirschberg-Str. 6
8. Antrag auf isolierte Befreiung;
Neubau einer Doppelgarage mit Satteldach auf dem Grundstück Fl.Nr. 23/7 der Gemarkung Neunkirchen, Mühlweg
9. Bauvoranfrage;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 285 der Gemarkung Neunkirchen, Staffelbergstr. 6
10. Bauleitplanung des Marktes Igensdorf;
Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan "Igensdorf - Zentrum" mit 1. Änderung des Bebauungsplanes "Igensdorf - Gewerbegebiet";
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch - Vorentwurf
11. Erschließung der v.-Egloffstein-Straße in Ermreuth, Vorstellung und Genehmigung der Planung und des Kostenanschlages
12. Sanierung der Lindelbergstraße in Neunkirchen, Genehmigung der Sanierungskosten im Rahmen des Straßenunterhaltes
13. Vorstellung und Beschlussfassung für den Winterdienstplan 2008/2009
14. Wünsche und Anträge

Öffentlicher Teil**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.09.2008****Beschluss**

Der Bauausschuss beschließt, das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 16.09.2008 ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 2**Bauantrag;
Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück
Fl.Nr. 459/2 der Gemarkung Neunkirchen, Klosteräckerweg 34****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag der Eheleute Elisabeth und Ulrich Lang, Klosteräckerweg 34, 91077 Neunkirchen, bzgl. dem Anbau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 459/2 der Gemarkung Neunkirchen, Klosteräckerweg 34, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB). Das Bauvorhaben fügt sich hinsichtlich der Art und dem Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein.

An der Westseite des bestehenden Wohnhauses soll ein Wintergarten mit Satteldach (DN 22°) angebaut werden. Auf Grund der abschüssigen Geländeverhältnisse erfolgt der Anbau im Erdgeschoss.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag bzgl. des Anbaus eines Wintergarten auf dem Grundstück Fl.Nr. 459/3 der Gemarkung Neunkirchen, Klosteräckerweg 34, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 3**Bauantrag;****Erstellen einer Satteldachhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 406/1 der Gemarkung Neunkirchen, Benedikt-Vasold-Str. 1****Sachverhalt**

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag des Herrn Hubertus Franz, Brucker Weg 14, 91054 Buckenhof, bzgl. der Erstellung einer Satteldachhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 406/1 der Gemarkung Neunkirchen, Benedikt-Vasold-Str. 1, zur Kenntnis.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1 b „Gewerbegebiet Industriestraße“. Dieser sieht für das Grundstück eine Bebauung mit einer max. Traufhöhe von 9,00 m und einer max. Geschossflächenzahl von 2,0 sowie einer Grundflächenzahl von max. 0,8 vor. In diesem Teilbereich des Bebauungsplanes ist sowohl ein begrüntes Flachdach als auch ein Satteldach mit einer Dachneigung von 5° bis 25° möglich. Das Baufenster sieht einen Abstand zur öffentlichen Verkehrsfläche von 7,00 m zur Benedikt-Vasold-Straße und einen von 5,00 m zur Schwabachstrasse vor. Für das Bauvorhaben sind vier Stellplätze erforderlich.

Die Halle soll teilweise zweigeschossig und mit einem Satteldach (DN 10°) errichtet werden. Die Traufhöhe beträgt 4,90 m. Der Abstand zu öffentlichen Verkehrsfläche beträgt an der geringsten Stelle 4,00 m.

Ein Bauantrag zur Errichtung einer Satteldachhalle wurde bereits im Jahr 2007 im Genehmigungsfreistellungsverfahren eingereicht. Auf Grund der geänderten Bauausführung ist ein erneuter Bauantrag notwendig, welcher im Baugenehmigungsverfahren zu behandeln ist, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche nicht eingehalten werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag bzgl. der Erstellung einer Satteldachhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 406/1 der Gemarkung Neunkirchen, Benedikt-Vasold-Str. 1, zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 b „Gewerbegebiet Industriestraße“ hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche wird ebenfalls zugestimmt.

Die erforderlichen vier Stellplätze sind nachzuweisen und anzulegen.

Auf die Grünordnungsmaßnahmen (Festsetzung Nr. 12 des Bebauungsplanes) wird hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 4

Bauantrag; Neubau eines Multifunktionsplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 492 Gemarkung Neunkirchen, Zu den Heuwiesen; Tektur

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt die Tektur zum Bauantrag des Marktes Neunkirchen a. Brand, Klosterhof 2 – 4, 91077 Neunkirchen, bzgl. des Neubaus eines Multifunktionsplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 492 der Gemarkung Neunkirchen, Zu den Heuwiesen, hinsichtlich der Verlängerung des Lärmschutzwalles zur Kenntnis.

In seiner Sitzung am 08.07.2008 (TOP 4 ö) hat der Bauausschuss den Bauantrag zur Kenntnis genommen und dem Bauvorhaben zugestimmt.

Das Landratsamts Forchheim fordert mit Schreiben vom 13.08.2008 die Verlängerung des Lärmschutzwalls in südöstliche Richtung aus immissionsschutzrechtlichen Gründen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Nach Aussagen des Hoch- und Tiefbauamtes entstehen dem Markt Neunkirchen a. Brand durch die Verlängerung des Lärmschutzwalles keine weiteren Kosten.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Tektur zum Bauantrag bzgl. des Neubaus eines Multifunktionsplatzes auf dem Grundstück Fl.Nr. 492 der Gemarkung Neunkirchen, Zu den Heuwiesen, hinsichtlich der Verlängerung des Lärmschutzwalles parallel zum Brandbach zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 5**Antrag zur Geschäftsordnung; Vertagung eines Tagesordnungspunktes****Beschluss**

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag des 1. Bürgermeisters auf Vertagung des Tagesordnungspunktes

Bauantrag;

**Nutzungsänderung Haus Augustinus: Rückbau von Büroflächen zu Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1 der Gemarkung Neunkirchen, Mühlweg 1;
2. Tektur**

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 6**Bauantrag;**

Sanierung des alten Rathauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 11 der Gemarkung Neunkirchen, Innerer Markt 1

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag des Marktes Neunkirchen a. Brand, Klosterhof 2 – 4, 91077 Neunkirchen, bzgl. der Sanierung des alten Rathauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 11 der Gemarkung Neunkirchen, Innerer Markt 1, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 19 „Innerort“.

Hinsichtlich der äußeren Gestaltung des Gebäudes, wird lediglich die Südensicht verändert, da hier der neue Eingangsbereich eingebaut wird.

Durch die Verlagerung des Eingangsbereichs an die Südseite des Gebäudes entfallen die WCs im Erdgeschoss. Hierfür wird Ersatz im Obergeschoss geschaffen. Des weiteren wird ein Aufzug eingebaut.

Für den Umbau im Erdgeschoss gibt es zwei Varianten hinsichtlich der Gestaltung der Büros 2 und 3. Bei Variante I wird vor dem Büro 2 ein Vorraum geschaffen von dem aus ein Zugang zu beiden Büros (2 und 3) möglich ist. Somit ist es möglich, zwei Bürger gleichzeitig zu bedienen und der Datenschutz wird nicht verletzt. Bei Variante II ist ein Zugang zum Büro

3 nur über das Büro 2 möglich. Diese wird von den Mitarbeitern bevorzugt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Über die Kosten für die Sanierung wird gesondert beraten.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag bzgl. der Sanierung des alten Rathauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 11 der Gemarkung Neunkirchen, Innerer Markt 1, Planung vom 07.10.2008, Variante II, zuzustimmen.

Die Tür zwischen Büro zwei und drei im Erdgeschoss ist zu schließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 7

Bauantrag; Neubau einer Kinderkrippe für 20 Kinder auf dem Grundstück Fl.Nr. 31/6 der Gemarkung Neunkirchen, von-Hirschberg-Str. 6

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag des Trägervereins für Kindertagesstätten e. V., vertreten durch Herrn Peter Hanstein, Hochstr. 4, 91077 Neunkirchen, bzgl. dem Neubau einer Kinderkrippe für 20 Kinder auf dem Grundstück Fl.Nr. 31/6 der Gemarkung Neunkirchen, von-Hirschberg-Str. 6, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 19 „Innerort“. Dieser setzt für das Grundstück eine Fläche für soziale Einrichtungen fest. Die überbaubare Grundstücksfläche wird durch Baugrenzen beschränkt.

Das Gebäude ist in eingeschossiger Bauweise mit Flachdach geplant. Der Zugang ist über den öffentlichen Parkplatz in der von-Pechmann-Straße bzw. die öffentlich gewidmeten Gehwege an der Christuskirche vorgesehen. Eine Grenzbebauung bzw. grenznahe Bebauung ist möglich, da der nördlich angrenzende Bereich als öffentliche Grünfläche festgesetzt ist und die Abstandsflächen dort hineinragen dürfen. Allerdings muss bei Bau- und Sanierungsarbeiten das Grundstück Fl.Nr. 31/14 des Marktes (Grünfläche) betreten werden.

Für das Vorhaben sind nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung 2 Stellplätze (1 Stellplatz je 20 – 30 Kinder) vorzusehen. Diese können ggf. abgelöst werden, da der Zu- und Abfahrtsverkehr über den öffentlichen Parkplatz abgewickelt werden kann. Allerdings sollten zumindest Stellflächen für das Personal geschaffen werden, da es im Bereich der von-Hirschberg-Straße des öfteren zu Parkproblemen kommt.

Für das Vorhaben ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich, da es sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche befindet und die Dachform nicht eingehalten wird. Nachdem sowohl das evangelische Gemeindehaus als auch das Haus Jakobus mit einem Flachdach versehen sind, kann der Bauweise aus städtebaulicher Sicht zugestimmt werden.

Der Bauausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 27.05.2008 mit einer entspr. Bauvoranfrage beschäftigt und dieser unter der Voraussetzung zugestimmt, dass bei einer Teilung des Grundstück FI.Nr. 31/6 der Gemarkung Neunkirchen die Erschließung zu einer öffentlichen Verkehrsfläche nachzuweisen ist und dass für das Personal genügend Stellplätze vorhanden sind.

Bei der räumlichen Aufteilung wurden im Vergleich zur Bauvoranfrage einige Änderungen vorgenommen. So ist der Bewegungsraum entfallen. Im Gegenzug wurde das Büro sowie der Ruheraum vergrößert. Im Bereich der Garderobe wurde auch eine gestalterische Änderung vorgenommen.

Nach Aussagen des Bauherrn werden voraussichtlich fünf Mitarbeiter beschäftigt. Es werden ständig drei Mitarbeiter anwesend sein. Auf dem Grundstück FI.Nr. 31/2 der Gemarkung Neunkirchen, von-Hirschberg-Str. 8, werden drei Stellplätze nachgewiesen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Bauantrag bzgl. des Neubaus einer Kindertagesstätte für 20 Kinder auf dem Grundstück FI.Nr. 31/6 der Gemarkung Neunkirchen, von-Hirschberg-Str. 6, zuzustimmen. Bei einer Teilung des Grundstücks ist eine Erschließung zu einer öffentlichen Verkehrsfläche nachzuweisen. Für das Personal sind die drei auf dem Grundstück FI.Nr. 31/2 der Gemarkung Neunkirchen dargestellten Parkplätze zu errichten und bereitzustellen. Der Grenzbebauung zum gemeindlichen Grundstück FI.Nr. 31/14 der Gemarkung Neunkirchen wird zugestimmt.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 hinsichtlich der Dachform und der überbaubaren Grundstücksfläche, wird bei Einhaltung der o. g. Auflagen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 8

**Antrag auf isolierte Befreiung;
Neubau einer Doppelgarage mit Satteldach auf dem Grundstück FI.Nr. 23/7 der
Gemarkung Neunkirchen, Mühlweg**

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Antrag der Frau Edeltraud Brehm, Mühlweg 12, 91077 Neunkirchen, bzgl. des Neubaus einer Doppelgarage mit Satteldach auf dem Grundstück Fl.Nr. 23/7 der Gemarkung Neunkirchen, Mühlweg, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 19 „Innerort“. Dieser sieht für das Grundstück kein Baufenster vor. In dem Nutzungsabschnitt ist jedoch eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen (I + D) und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 35° - 42° möglich. Die Grundflächenzahl beträgt 0,4.

Die Doppelgarage soll auf der westlichen Grundstücksgrenze mit einer Nord-Süd-Firstrichtung und einer Dachneigung von 30° errichtet werden.

Die Errichtung des Bauvorhabens ist zwar nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b Bayerische Bauordnung (BayBO) verfahrensfrei, bedarf jedoch der isolierten Befreiung, da die Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht eingehalten werden.

Aus städtebaulicher Sicht kann der Befreiung auch unter Berücksichtigung nachbarlicher Interessen zugestimmt werden, da das Nachbargrundstück durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt wird.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, dem Antrag der Frau Edeltraud Brehm, Mühlweg 12, 91077 Neunkirchen, auf isolierte Befreiung bzgl. des Neubaus einer Doppelgarage mit Satteldach auf dem Grundstück Fl.Nr. 23/7 der Gemarkung Neunkirchen, Mühlweg, zuzustimmen.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 19 „Innerort“ hinsichtlich der überbaubaren Grundstücksfläche sowie der Dachneigung wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	-

TOP 9

**Bauvoranfrage;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 285 der
Gemarkung Neunkirchen, Staffelbergstr. 6**

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt die Bauvoranfrage der Eheleute Johanna und Helmut Plötz, Weingasse 10, 91077 Neunkirchen, bzgl. des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 285 der Gemarkung Neunkirchen, Staffelbergstr. 6, zur Kenntnis.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 9 „Leyerbergstr., Gugelstraße und Oberer Grenzweg“. Dieser sieht für das Grundstück eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen (E + DG), einem Satteldach (DN 38° +/- 3°) und einem Kniestock von max. 50 cm vor. Auf dem Grundstück können lt. Baufenster zwei Wohnhäuser errichtet werden. Die Mindestgröße für Baugrundstücke mit Einzelhausbebauung beträgt 550 m².

Es ist geplant, auf dem Grundstück ein Einzelhaus mit zwei Vollgeschossen (II) und einem versetzten Pultdach (DN 18° bzw. 20°) zu errichten. Aus energiespar- und wärmetechnischen Gründen ist die Errichtung zweier Vollgeschosse mit versetztem Pultdach erforderlich, so der Planer.

Alternativ wäre die Errichtung eines Satteldaches mit einem Kniestock von 1,20 m möglich.

In der näheren Umgebung ist kein versetztes Pultdach vorhanden. Einer Befreiung von den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes hinsichtlich des Kniestocks wurde bisher noch nicht zugestimmt.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, der Bauvoranfrage bzgl. dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 285 der Gemarkung Neunkirchen, Staffelbergstr. 6, auf Grund der umliegenden Bebauung nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 10

**Bauleitplanung des Marktes Igensdorf;
Bauleitplanverfahren für den Bebauungsplan "Igendorf - Zentrum" mit 1.
Änderung des Bebauungsplanes "Igendorf - Gewerbegebiet";
Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch - Vorentwurf**

Sachverhalt

Der Bauausschuss nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Igensdorf – Zentrum“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Igensdorf – Gewerbegebiet“ mit Stand vom 27.08.2008 zur Kenntnis.

Mit dem Bebauungsplanentwurf soll das Gelände zwischen der Sparkasse und dem bestehenden Mehrfamilienwohnhaus (Bürgermeister-Zeis-Platz 3) in der Forchheimer Straße – nördlich der B 2 – überplant werden.

Der südliche Bereich des Bebauungsplanes soll der Verlagerung und Vergrößerung eines Verbrauchermarktes mit angegliedertem Getränkemarkt und den erforderlichen Stellplätzen dienen. Diese Fläche wird als M I bezeichnet.

Der nördliche Bereich soll der Wohnnutzung dienen, wobei hierfür der dörflichen Struktur und dem Erscheinungsbild adäquate Wohnformen zugelassen werden sollen. Diese Fläche wird als M II bezeichnet und enthält zwei Varianten. In Variante 1 sollen senioren- und behindertengerechte Wohnungen im Sinn eines betreuten Wohnen errichtet werden; findet sich kein Investor, greift Variante 2 als bedingte Festsetzung, die Folgenutzung wäre Wohnen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Keine.

Beschluss

Der Bauausschuss beschließt, keine Einwendungen gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Igensdorf – Zentrum“ mit 1. Änderung des Bebauungsplanes „Igensdorf – Gewerbegebiet“ des Marktes Igensdorf zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 11

Erschließung der v.-Egloffstein-Straße in Ermreuth, Vorstellung und Genehmigung der Planung und des Kostenanschlages

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass in der v.-Egloffstein-Straße in Ermreuth erneut eine Baufrage vorliegt. Der Bauausschuss hat der Bauvoranfrage in einer seiner letzten Sitzungen zugestimmt, da die Entwässerung über einen privaten Kanal erfolgen könnte. Durch das vorgesehene Baugrundstück verläuft derzeit die ungesicherte Ringleitung zur Saarmühle. In der v.-Egloffstein-Straße musste im letzten Jahr eine weitere Bauvoranfrage wegen einer fehlenden Kanalanschlussmöglichkeit abgelehnt werden.

Außerdem ist am Ende der v.-Egloffstein-Straße ein Anwesen nicht an den öffentlichen Kanal angeschlossen.

Mit einem Schreiben vom 03.10.2008 haben sich die Anlieger gegen eine weitere Erschließung gewandt.

Um eine ordentliche öffentliche Erschließung zu erhalten, schlägt das Hoch- und Tiefbauamt nachfolgende Maßnahmen vor:

1. Ab der Gleisenhofer Straße wird auf eine Länge von ca. 71 m ein Mischwasserkanal DN 250 verlegt. Die Kosten für diese Maßnahme betragen ca. 37.972,36 €.
2. Die Wasserleitung wird ab der Gleisenhofer Straße neu in die v.-Egloffstein-Straße verlegt. Dadurch ist eine Sicherung der ca. 40 Jahre alten Leitung nicht mehr nötig. Die Leitung soll auf eine Länge von ca. 130 m erneuert werden. Die geschätzten Kosten betragen 28.710,89 €.
3. Der vorhandene provisorische Straßenausbau soll bis auf Weiteres erhalten bleiben. Die Leitungsgräben werden ordnungsgemäß verschlossen.

Das Hoch- und Tiefbauamt schlägt vor, in der v.-Egloffstein-Straße die notwendigen Erschließungsmaßnahmen durchzuführen. Die Mittel sollen im Haushalt 2009 eingestellt und die Maßnahmen im Jahr 2009 durchgeführt werden.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Die erforderlichen Mittel müssten im Haushalt 2009 eingestellt werden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die v.-Egloffstein-Straße zu erschließen (Kanalneuverlegung, Umlegung Wasserleitung) und die Arbeiten im Jahr 2009 durchzuführen, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung.

4. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt der Planung vom 08.10.2008 zu.
5. Der Bau- und Umweltausschuss stimmt den geschätzten Kosten für den Kanal in Höhe von 37.972,36 € und für die Wasserleitung in Höhe von 28.710,89 € zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 12

Sanierung der Lindelbergstraße in Neunkirchen, Genehmigung der Sanierungskosten im Rahmen des Straßenunterhaltes

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Oberfläche der

Lindelbergstraße und der Rodensteinstraße auf einer Länge von ca. 180 m starke Rissbildung aufweist. An einigen Stellen sind bereits die Tragschichten gebrochen. Die Gehsteige zeigen ebenfalls eine starke Rissebildung.

Wenn die Oberfläche nicht saniert wird, besteht die Gefahr, dass durch eindringendes Wasser die Tragschichten beschädigt werden und ein Neubau erforderlich ist.

Nachdem auf Grund des Rissbildes eine Sanierung mit Vergussmasse nicht mehr möglich ist, schlägt das Hoch- und Tiefbauamt nachfolgende Sanierungsmaßnahme vor:

1. Die Decke wird um ca. 3 – 4 cm abgefräst.
2. Flächen mit gebrochener Tragschicht werden vollständig ausgebaut.
3. Einbauteile wie Schächte und Schieber werden bei Bedarf ausgetauscht bzw. höhenmäßig angeglichen.
4. Abgesenkte Bordsteine und Rinnen werden nach Bedarf erneuert.
5. Die Decke wird auf ganzer Breite mit einer Dicke von 4 cm eingebaut.
6. Der Gehweg wird neu gepflastert.

Die Kostenschätzung für die Sanierung der Lindelbergstraße hat einen Bruttobetrag von ca. 47.000,00 € ergeben. Nachdem die Maßnahme im Haushalt 2008 nicht enthalten ist, schlägt die Hoch- und Tiefbauverwaltung vor, die Arbeiten in Eigenregie durchzuführen. Das bedeutet, dass bis auf den Deckenbau alle Arbeiten durch den Bauhof durchgeführt werden. Für die Fräsarbeiten, für Baggerarbeiten werden die erforderlichen Geräte angemietet.

Die Kosten für Fremdleistungen, Gerätemieten und Baustoffe werden auf ca. 20.000,00 € geschätzt.

Für die Lindelbergstraße können keine Ausbaubeiträge erhoben werden.

Das Hoch- und Tiefbauamt schlägt vor, die Lindelbergstraße in Eigenregie zu sanieren

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2008 sind für die Lindelbergstraße keine Mittel für die Sanierung vorgesehen. Im Straßenunterhalt stehen unter der HHst. derzeit noch 48.384,24 € zur Verfügung, ca. 25.000,00 € davon waren für die Sanierung des Gehweges in der Industriestr. vorgesehen. Wegen der Verschiebung der Kanalbaumaßnahme kann auch der Gehweg 2008 nicht mehr gebaut werden und die Mittel könnten für die Lindelbergstraße verwendet werden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes beschließt, die Lindelbergstraße in Eigenregie zu sanieren. Die erforderlichen Vergaben von Fremdleistungen in Höhe von ca. 20.000,00 € sollen durch den 1. Bürgermeister durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 13

Vorstellung und Beschlussfassung für den Winterdienstplan 2008/2009

Sachverhalt

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktgemeinderates nimmt zur Kenntnis, dass für den Räum- und Streudienst die Fahrbahnstrecken in 3 Prioritäten eingeteilt sind, um den Anforderungen an einen qualifizierten Winterdienst gerecht werden zu können.

Für den Räum- und Streudienst gilt, dass die Priorität I (gefährliche Wegstrecke **und** besondere Verkehrsbedeutung) immer, die Priorität II nach Möglichkeit und die Priorität III nur auf besondere Anweisung bzw. Anforderung geräumt und gestreut wird.

Die Gehwege Innerorts müssen alle in der Priorität I eingeordnet werden und sind somit immer zu räumen und zu streuen. Die gängige Rechtssprechung lässt derzeit einen eingeschränkten Winterdienst auf Gehwegen nicht mehr zu.

Das Hoch- und Tiefbauamt empfiehlt, dem Räum- und Streuplan in der beiliegenden Form zuzustimmen.

Haushaltsrechtliche Auswirkung

Im Haushalt 2008 sind unter der HHSt. 0.6300.5135 ein Betrag von 16.000,00 € vorgesehen. Von dieser Summe stehen noch 13.652,45 € zur Verfügung.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Winterdienstplan 2008/2009 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

TOP 14

Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Richter

gibt bekannt, dass das Landratsamt Forchheim die Kennzeichnungspflicht für Pferde im Landkreis abschaffen möchte. Das wird mehrheitlich von den Bauausschuss-Mitgliedern kritisch gesehen.

Bauausschuss-Mitglied K. Germeroth

bittet darum, das Investitionsprogramm für die Straßensanierung dem Marktgemeinderat vor den Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen.

Bauausschuss-Mitglied R. Obermaier

fragt nach dem Stand der PV-Anlage im Bauhof nach.

M. Pieger, Verwaltung,

erklärt daraufhin, dass die Module bereits geliefert wurden, die Verträge sind bereits

abgeschlossen.

Bauausschuss-Mitglied L. Schröder

möchte wissen, warum der Behinderten-Parkplatz in der Gräfenberger Straße noch nicht umgesetzt wurde.

1. Bürgermeister Richter

teilt mit, dass dies bereits beauftragt wurde und baldmöglichst vorgenommen wird.

J. Cervik, Verwaltung

nimmt Stellung zu den Wünschen und Anträgen welche in der öffentlichen Sitzung vom 16.09.2008 geäußert und nicht gleich beantwortet werden konnten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	-

(ohne Beschluss)

Für die Richtigkeit:

H e i n z R i c h t e r
1. Bürgermeister

J o c h e n C e r v i k
Verwaltungsamtmann